

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/107
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 20. Oktober 2025

Ihre Anfrage zu den Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kegel,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

1. *Wie viele zusätzliche Vollzeitstellen plant die Verwaltung ab 2026 konkret, um die Arbeitszeitverkürzung im Eigenbetrieb Rettungsdienst zu kompensieren?*

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst plant ab 2026 mit acht zusätzlichen Vollzeitstellen, um die Arbeitszeitverkürzung zu kompensieren.

2. *In welcher Höhe ist mit einer Refinanzierung der zusätzlichen Personalkosten durch die Kostenträger, insbesondere die Krankenkassen, zu rechnen?*

Es ist mit einer Refinanzierung der zusätzlichen Personalkosten durch die Kostenträger, insbesondere die Krankenkassen, wird voraussichtlich etwa 565.000 Euro betragen.

3. *Besteht die Gefahr, dass ein Teil der Mehrkosten nicht gedeckt werden kann und somit Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation des Rettungsdienstes hat? Wenn ja, welche Folgen hätte dies voraussichtlich für die Rettungsdienstgebühren im Landkreis?*

Eine Gefährdung der vollständigen Kostendeckung besteht nicht, da die Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes verpflichtet sind, die entstehenden Kosten zu übernehmen.

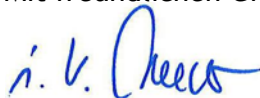
4. *Welche Maßnahmen werden geprüft, um die wirtschaftliche Belastung möglichst gering zu halten?*

Die Besetzung der Stellen hat gemäß TVÖD VKA zu erfolgen. Demnach kann die Belastung nicht geringer gehalten werden, als die Vergütungstabellen des TVöDs vorgeben.

5. Hat die Verwaltung bereits Gespräche mit den Kostenträgern geführt, um die Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung ab 2026 in den Vergütungsvereinbarungen zu berücksichtigen?

Im Rahmen der aktuellen Budgetverhandlungen wurden die Kosten in die Planzahlen für das Geschäftsjahr 2026 implementiert und den Krankenkassen vorgelegt. Sie dienen somit als verbindliche Grundlage für die Verhandlungen über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat